

Information und Richtlinien
zur Direktförderung von

Wärmedämmmaßnahmen



WIESO FÖRDERUNG DER WÄRMEDÄMMUNG?

Irdning-Donnersbachtal ist Mitglied des Internationaler Klimabündnisses und hat sich in diesem Rahmen zum Ziel gesetzt; die Kohlendioxid (CO₂) – Emissionen bis zum Jahr 2010 zu halbieren. Ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel war die Erstellung eines Energiekonzeptes in Irdning-Donnersbachtal, das die Initiierung von konkreten Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen zum Ziel hat.

Eines der größten Potentiale zur Reduktion des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Emission von Luftschadstoffen und CO₂ besteht in der Wärmedämmung der Wohngebäude. Vor allem die Gebäude der Nachkriegszeit bis in die Siebzigerjahre weisen im Allgemeinen einen – wärmetechnisch betrachteten – sehr schlechten Zustand auf. Auch die im Zuge von Gebäudesanierung vorgenommenen Dämmungen werden – unter wirtschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkten gesehen – häufig in viel zu geringen Stärken angebracht. Zu bemerken ist vor allem, dass ein beträchtlicher Teil der anzustrebenden Sanierungen eine für den Hausbesitzer wirtschaftliche Investition erlaubt, d.h. die getätigten Investitionen amortisieren sich über die eingesparten Energiekosten in einem Zeitraum von maximal 10 bis 15 Jahren.

Vermehrte Wärmedämmung ist nicht nur unter Energie- und Umweltaspekten anzustreben, sondern hat auch eine regionalwirtschaftliche Bedeutung. Indem Sie Angebote des heimischen Dämmstoffhandels und des lokalen Baugewerbes in Anspruch nehmen, leisten Sie einen Beitrag zur Wirtschaftskraft und Beschäftigungssicherung in der Region.

Die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal hat sich aus diesen Gründen entschlossen, eine Wärmedämm-Offensive zu starten. Ein Element dieser Initiative stellt die FÖRDERUNG VON WÄRMEDÄMMMASSNAHMEN an Gebäuden dar. Diese Förderung soll einen mehrfachen Zweck erfüllen.

- Die Förderung soll in Fällen, wo sich die Wärmedämmung nicht in entsprechender Zeit amortisiert, diese über die Wirtschaftlichkeitsschwelle heben.
- Die Förderung soll in Fällen, wo eine Sanierung grundsätzlich bereits sinnvoll wäre, aus Kosten- und Zeitgründen aber nicht durchgeführt wird, einen zusätzlichen Anreiz für eine Vorziehung der Sanierung setzen und so auch zu einer verbesserten Erhaltung der Bausubstanz sowie erhöhten wirtschaftlichen Aktivitäten in Irdning-Donnersbachtal beitragen.
- Die Förderung soll in Verbindung mit einer Energieberatung, die eine Bedingung für die Gewährung der Förderung ist, dazu beitragen, dass die Sanierung auf eine ökonomische und ökologisch möglichst sinnvolle und effiziente Art durchgeführt wird, bzw. dass auch eine über die Wärmedämmung hinausgehende Energieberatung erfolgt.
- Die Förderung soll einen Anreiz zu einer über die Mindestvorschriften der Steiermärkischen Wärmedämm-Verordnung hinausgehenden Wärmedämmung im Zuge von Gebäudesanierungen leisten.

DAS SERVICEPAKET

Die Wärmedämm-Förderung wird durch eine Reihe von Maßnahmen ergänzt. Damit soll Interessierten ein möglichst umfassendes Servicepaket von der Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten bis zur Förderung geboten werden.

GÜNSTIGE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN UNSERER HEIMISCHEN BANKEN

Die ortsansässigen Banken haben zur Unterstützung des Wärmedämm-Programms günstige Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt, die zur Finanzierung der nötigen Investitionen dienen und

sich quasi durch die Heizkosteneinsparungen selbst zurückzahlen. Im Rahmen dieser Finanzierung können entweder die Annuitätenzuschüsse des Landes Steiermark genutzt werden – die den Kredit beinahe zinsenlos machen, oder kann für eine maximale Laufzeit von 5 Jahren ein günstiger Energiesparkredit in Anspruch genommen werden. Die Unterlagen aus der vorher erfolgten Energieberatung werden von der zuständigen Abteilung 15 - Energie, Wohnbau, Technik des Landes Steiermark voll anerkannt und beschleunigen die Abwicklung der Landesförderung.

ENERGIEBERATUNGSSCHECK DER ENERGIEBERATUNGSSTELLE STEIERMARK

Die Energieberatungsstelle Steiermark steht Ihnen mit einem breiten Fachwissen und vieljähriger Erfahrung zu technischen Fragen energetischer Sanierungen, Kosten-/Nutzenabschätzungen und baubiologischen Aspekten zur Verfügung. Nützen Sie diese Gelegenheit!

ENERGIEAUSWEIS DES LANDES STEIERMARK

Für die Förderungswerber erfolgt in Irdning-Donnersbachtal die Ausstellung des neuen Energieausweises durch das Land Steiermark. Dieser Energieausweis dokumentiert den energetischen Zustand des Gebäudes (Energiekennzahl, solare Gewinne, Bewertung der thermischen Qualität im Verhältnis zum Rest des Gebäudebestandes).

DIE WÄRMEDÄMMFÖRDERUNG

FÖRDERUNGSUNTERLAGEN

Für die Vergabe und Kontrolle der Wärmedämm-Förderung ist die Bauverwaltung der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal zuständig. Dort erhalten Sie die entsprechenden Formulare für den Förderungsantrag, sowie aktuelle Informationen.

Wenn Sie einen Energiesparkredit in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an ortsansässigen Banken.

FÖRDERHÖHE

Die Förderung wird bezogen auf die gedämmte Fläche vergeben und ist als Zuschuss zu den Dämmmaterialkosten gedacht. Entsprechend wird die Höhe des Zuschusses für die unterschiedlichen Bauteile abgestuft vergeben:

- Außenmauer: € 3,00
- Dachschräge: € 2,00
- oberste Geschoßdecke: € 2,00
- Kellerdecke: € 1,00

Die Fördergrenze für ein vollsaniertes Einfamilienwohnhaus

bzw. ein vollsaniertes Zweifamilienwohnhaus liegt bei maximal € 727,00

Die Fördergrenze für Geschosswohnbauten liegt bei maximal € 2.181,00

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

Gefördert werden Wohnhäuser mit einer Baubewilligung von 1990 und früher.

- **Energieberatung bei der Energieberatungsstelle Steiermark (EBS)**

Die EBS fertigt ein Beratungsprotokoll an, in dem die zu dämmenden Flächenmaße ausgewiesen sind, die Dämmstärken, das Dämmmaterial sowie die theoretisch zu erwartende Energieeinsparung. Dieses Protokoll bildet die Basis für die Förderungszusage und die Berechnung der Förderhöhe. Die Protokolle werden so erstellt, dass sie auch als Grundlage für die Annuitätenförderung des Landes Steiermark akzeptiert werden.

- **Erhöhte Wärmedämmung**

Eine weitere Fördervoraussetzung ist durch einen gegenüber der Steiermärkischen Wärmedämm-Verordnung (WD-Vo) moderat erhöhten Wärmeschutz gegeben. Die zu unterschreitenden k-Werte betragen für

- Außenmauern: $k < 0,4 \text{ W / (m}^2 \text{ K)}$
- Oberste Geschoßdecke / Dachschräge: $k < 0,2 \text{ W / (m}^2 \text{ K)}$
- Kellerdecke: $k < 0,4 \text{ W / (m}^2 \text{ K)}$ (entspricht WD-Vo)

FÖRDERUNGSZEITRAUM

Die Förderung tritt mit 01.01.2015 in Kraft.